

vermerk), bemerkbar machen. Dass unter den Rubriken selbst wieder diejenigen mit dem Taxvermerk besonders wertvoll sind, braucht nicht näher hervorgehoben zu werden (Vgl. hiezu Tangl, [MJÖG. 13 S. 37] der sie übrigens erst für Bened. XII. anführt). Kurz, wir haben Grund genug, den nachdrücklichen Hinweis Kehrs auf die Benützung der Avignonesischen Original-Papierregister als vollauf berechtigt anzuerkennen. Es wäre nur zu wünschen, dass sich endlich tüchtig geschulte Kräfte an die Aufgabe machten, „die Rubriken überall zu vervollständigen resp. wiederherzustellen, die Quaternionen der Avignonesischen Bände genau zu verzeichnen und ihre ursprüngliche Lage zu ermitteln (— einzelne Quaternionen und Blätter der Register Johanns XXII. lassen sich in den Bänden der nachfolgenden Päpste bis auf Bened. XIII. auffinden, von Bened. XII. sind ebenfalls viele Stücke in die Register seiner Nachfolger versprengt. —) weiter das Verhältnis des Pergamentregister zu den Papierregistern zu bestimmen, kurz, eine wissenschaftliche Beschreibung derselben . . . in Angriff zu nehmen.“ In ähnlicher Weise müsste dann auch die Lateranserie der Papstregister des XV. Jahrhunderts, die bekanntlich mit dem Pontifikat Bonifaz IX. beginnt, bearbeitet werden.

R o m.

E. G ö l l e r.

**Kirsch, J. P.** *Josef Kardinal Hergenröthers Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte.* 4. Aufl. 1. Bd. Freiburg i. B. Herd. Verlagsbuchhandlung. 1902.

Die Herstellung einer Neuauflage der Hergenrötherschen Kirchengeschichte könnte für die vorkonstantinische Zeit durch nichts eklatanter motiviert erscheinen, als durch den Hinweis auf A. Ehrhards glanzvollen Bericht über „die Altchristl. Litteratur und ihre Erforschung von 1884-1900.“ Im Schlussabschnitt seines klassischen Buches hat Ehrhard mit grosser Meisterschaft die Entwicklungsstadien der vornicänischen Litteratur in einer Weise gekennzeichnet, die nicht bloss für die Weiterführung und den Ausbau der altchristlichen Litteraturgeschichte zu Grunde gelegt, sondern auch dann berücksichtigt werden muss, wenn es sich darum handelt, die Gesamtentwicklung des kirchlichen Lebens, der christlichen Kultur- und Geisteserzeugnisse jener Epoche zur Darstellung zu bringen. Dies um so mehr, wenn der Bearbeiter eines kirchengeschichtlichen Handbuches den gewaltigen Stoff nicht nach schematischer Anordnung, sondern nach solchen Einteilungsgründen zu bewältigen gedenkt, die vor allem das entwicklungsgeschichtliche Moment in den Vordergrund treten lassen. Die Entwicklung im Leben und in der Lehre der Kirche klar hervortreten zu lassen und zugleich ein übersichtliches Bild der kirchlichen Zustände in den einzelnen Zeitabschnitten zu gewinnen, das waren denn auch die Hauptgesichtspunkte, von denen sich Kirsch bei der Neubearbeitung der Hergenrötherschen Kirchengeschichte hat leiten lassen. Die innere Ausgestaltung

der Kirche, ihre Lehrentwicklung, ihre Litteraturerzeugnisse, ihre äussere Geschichte, vor allem ihr Verhältnis zu der Staatsgewalt — das alles sind Faktoren, die zu verschiedenen Zeiten in verschiedenem Grade zur Geltung kommen, so dass sie einzeln für jede Epoche nicht gleich massgebend sein können. Diese Gesichtspunkte geben den Massstab ab für die Beurteilung des von Kirsch getroffenen Einteilungsprinzips und man kann sagen, dass dasselbe im einzelnen auch vortrefflich durchgeführt ist. Interessant ist in dieser Hinsicht ein Vergleich mit den Entwicklungsstadien, die Ehrhard für die Geschichte der altchristl. Litteratur festgestellt hat. „Nach der Ueberwindung des Gnostizismus und Montanismus, heisst es dort (S. 613), führte der Drang nach der Erforschung des geistigen Inhalts des in seinem Wesen und in seiner Lebensfähigkeit inmitten der grossen Welt geretteten Christentums ein neues Entwicklungsstadium der christlichen Litteratur herbei, das durch die Entstehung der theologischen Wissenschaft charakterisiert ist und den Beginn des dritten Zeitalters bezeichnet.“ Als zweites Zeitalter hat E. die Zeit von 125–198 angesehen, und unter den drei Litteraturgebieten jener Epoche das mit dem Gnostizismus zusammenhängende als das bedeutendste von allen bezeichnet; als viertes die zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts bis zum konstantinischen Zeitalter, wobei die relativ grosse Armut an Schriftstellern hauptsächlich auf den Kampf der römischen Staatsgewalt gegen das Christentum unter Decius und Valerian zurückgeführt wird. Wir brauchen nicht lange zu suchen, um sofort bei Kirsch im Wesentlichen die gleiche Einteilung für diesen Zeitraum wiederzufinden (vgl. bes. Abschn. 3. 4. 5). Das zweite Buch führt dann in drei Abschnitten die Darstellung weiter bis zum Ende des 7. Jahrhunderts. Ob die Herübernahme der von Hergenröther dem Mittelalter zugeordneten Teile überall Anklang finden wird? Jedenfalls hat sie K. sehr gut begründet.

Am schärfsten tritt der Unterschied zwischen der dritten und vierten Auflage dieses Bandes in der Angabe von Quellen und Litteratur hervor. Die von K. getroffene Anordnung ist musterhaft. — Inhaltlich wurden manche Abschnitte gekürzt, andere mussten infolge des gewaltigen Zuwachses der seit 1886 erschienenen Litteratur und vieler einzelnen neu gewonnenen Ergebnisse dementsprechend umgearbeitet werden. Die Arbeit, die K. nach dieser Seite geleistet hat, ist bei ihrer Vorzüglichkeit ganz besonders hoch anzuschlagen. Vielleicht wäre es wünschenswert gewesen, wenn die Darstellung der christlichen Litteraturentwicklung noch etwas mehr Berücksichtigung gefunden hätte. — In der Einleitung dürfte die Litteratur unter Diplomantik (S. 12) besonders hinsichtlich des Urkundenwesens der Päpste etwas ausführlicher verzeichnet sein. Neben *Wattenbach* und *Lorenz* ist unter den wissenschaftlichen Hilfsmitteln (S. 6) jetzt vor allem zu nennen: *Gross C.*, *Sources and literature of English history from earliest times to 1485*. London 1900, ein ganz vorzügliches Buch. —

Den Abschluss dieses ersten Bandes — das gleiche ist auch für die folgenden geplant — bildet eine über die geographische Ausbreitung der Kirche sehr gut orientierende Karte. Somit wird dieser erste Band der Hergenrötherschen Kirchengeschichte durch die treffliche Bearbeitung — die doch in der Anlage wie in vielen einzelnen Stücken einer Originalschöpfung gleichkommt — auch den neuesten wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen.

R o m.

E. G ö l l e r.

**Lemmens, P. Leonardus O. F. M.** — 1. *Documenta antiqua Franciscana*, Pars III (Extractiones de legenda antiqua), apud Claras aquas (Quaracchi) 1902, 12°, pag. 76. — 2. *B. Bernardini Aquilani Chronica fratrum Minorum Observantiae*, Romae 1902, gr. 8°, pag. XL et 130.

1. Auf die bereits im Jahrgang 1901 dieser Quartalschrift S. 431 kurz besprochenen Partes I et II dieser Documenta lässt P. L. nun als Pars III die genannten Extractiones folgen. Den Stoff zu sämtlichen drei Partes lieferte das Archiv des Franziskanerklosters Sant' Isidoro zu Rom, wo bekanntlich Wadding seine grossen ordensgeschichtlichen Werke verfasste. Da jedoch aus demselben vorläufig keine weiteren solchen Publikationen mehr folgen sollen, so hat P. L. der Pars III wenigstens ein Verzeichnis der dort verwahrten, auf den hl. Franziskus irgendwie bezüglichen Schriften als Appendix beigefügt. In der Einleitung aber benützt er die Gelegenheit, sich namentlich mit P. Van Ortroy, welcher an den ersten beiden Partes eine ziemlich starke Kritik übte, auseinanderzusetzen. Diese Auseinandersetzung erstreckt sich aber auch schon auf die Pars III, da P. L. bereits früher die Bemerkung machte, dass die darin erscheinenden Extractiones wörtliche Auszüge aus des Thomas von Celano Vita II s. Francisci seien, während P. V. O. sie grösstenteils als aus dem textus communis des Speculum perfectionis teils wortgetreu teils auszüglich entnommen erklärte. Dies veranlasste P. L., eine genaue Zusammenstellung der einschlägigen Stellen sowohl jener Vita als dieses Speculum anzufertigen, um so den augenscheinlichen Beweis zu liefern, dass nicht P. V. O., sondern er Recht habe. Der Wert der Extractiones selbst, als aus früheren und bereits hinlänglich bekannten Quellenschriften zur ältesten Franziskanergeschichte entnommen, wäre allerdings nicht hoch anzuschlagen, wenn sie nicht zur Korrektur des sonst uns nicht so gut überlieferten Textes der erwähnten Vita II ein vorzügliches Hilfsmittel bieten und so eine bessere Neuauflage derselben, die bereits beabsichtigt ist, ermöglichen würden. Wir müssen daher dem Herausgeber, welcher sich nicht nur durch die Veröffentlichung dieser Documenta antiqua sondern auch durch andere Publikationen, namentlich die im gegenwärtigen Jahrgang dieser Quartalschrift erschienenen Aufsätze über die Anfänge des Clarissenordens und zur Geschichte des hl. Antonius von Padua, bereits grosse Verdienste um